

Nutzungsordnung für das DorfAuto von Lintel – wir für hier! e.V.

1. Nutzungsberechtigung

- a. Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder von Lintel – wir für hier! e.V., die alle Nutzungsvoraussetzungen gem. Ziffer 2 erfüllen.
- b. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden, sofern sie Ziffer 2, Buchstabe b-f erfüllt.
- c. Der/die Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der/die Nutzer/in hat das Handeln des/der jeweiligen Fahrzeugführer/in/s wie eigenes Handeln gegenüber Lintel – wir für hier! e.V. zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, dass:

- a. der/die Nutzungsberechtigte den Nutzungsvertrag für das DorfAuto abgeschlossen hat,
- b. der/die Nutzer/in eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und fahrtüchtig ist,
- c. die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis jeweils in Kopie dem Verein Lintel – wir für hier! e.V. vorliegt,
- d. das Mitglied von Lintel – wir für hier! e.V. seinen Jahresbeitrag sowie den für die DorfAuto-Abteilung gültigen Jahresgrundpreis beglichen hat,
- e. der/die Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung inkl. der Tarifordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt hat,
- f. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

3. Informationspflicht

- a. Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Lintel – wir für hier! e.V. stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzungsberechtigte.
- b. Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, einen Entzug der Fahrerlaubnis Lintel – wir für hier! e.V. unverzüglich bekannt zu geben.
- c. Im Übrigen wird auf Ziffer 2 Buchstabe c verwiesen.

4. Fahrzeugzugang

- a. Jede/r Nutzungsberechtigte erhält eine Chipkarte (elektronischer Schlüssel) für den Schlüsseltresor an der Ladesäule, in dem sich der Fahrzeugschlüssel befindet.
- b. Der Verlust der Chipkarte ist vom Nutzungsberechtigten unverzüglich dem Verein Lintel – wir für hier! e.V. zu melden.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

- a. Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das Buchungsprogramm mobiles Dorf
- b. Mit der Buchung erwirbt der/die Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet

sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte (siehe Tarifordnung in der Anlage).

- c. Jede Buchung kann bis 12 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden.
- d. Bei späterer Verkürzung und Stornierung fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an.
- e. Bei Überziehung, Fahren mit einem anderen Auto als dem gebuchten Auto, Fahren ganz ohne Buchung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben.
- f. Steht einem/r anderen Nutzungsberechtigten das Fahrzeug, das er/sie für diesen Zeitraum gebucht hat, dadurch nicht zur Verfügung und macht diese/dieser gegenüber Lintel – wir für hier! e.V. entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend, so hat der/die Nutzungsberechtigte Lintel – wir für hier! e.V. von diesen Kosten freizustellen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

- a. Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung.
- b. Die Abrechnung aller Entgelte erfolgt per Lastschrift. Der Rechnungsbetrag wird über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat von dem Konto des Vereinsmitglieds eingezogen. Bei Familien umfasst der Lastschrifteinzug alle unter der Familie registrierte Nutzungsberechtigten.
- c. Der erste Einzug des Jahresgrundpreises erfolgt nach Vertragsabschluss. In den Folgejahren wird der Jahresgrundpreis jeweils zum 15.3. des Jahres eingezogen.
- d. Die Nutzungsentgelte werden jeweils am 15. des Folgemonats eingezogen. Einzelentgelte und Selbstbeteiligungen bei Kaskoschäden werden je nach Anfall innerhalb von 3 Wochen eingezogen.

7. Versicherung

- a. Lintel – wir für hier! e.V. schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht und eine Fahrzeug-Vollkaskoversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der/die Nutzungsberechtigte einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der KFZ-Versicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind.
- b. Der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen, wenn ein/e unberechtigte/r Fahrer/in das Fahrzeug führt, sowie wenn der/die Fahrer/in nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

- a. Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden, zu fotografieren und im Bordbuch zu vermerken.
- b. Bei einem Unfall hat der/die Nutzungsberechtigte die Hinweise und Anweisungen auf dem im Fahrzeug bereitliegenden Unfallblatt („Autounfall – Was tun?“) zu beachten und anzuwenden.

- c. Der/die Nutzungsberechtigte wurde darüber informiert und nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbefolgung der Anweisungen des Unfallblattes und insbesondere die unterlassene Information der Firma E-Flat (Leasinggeber), des Versicherers und Lintel – wir für hier! e.V.– welche unverzüglich zu informieren sind – zur Folge haben kann, dass durch den Unfall verursachte Schäden/Kosten von dem/der Nutzungsberechtigten zu ersetzen sind.
- d. Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schaden hat der/die Nutzungsberechtigte unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen. Bei Bagatellschäden oder kleinen Schäden, die bei dem/der Nutzungsberechtigten zuhause entstehen, bzw. in Fällen, in denen die Polizei nicht herauskommt, ist der Schaden durch den/die Nutzungsberechtigte/n mit einem Foto zu dokumentieren, die Schadensmeldung zu erstellen und an die Firma E-Flat, den Versicherer und an Lintel – wir für hier! e.V. zu melden. Der Vordruck zur Schadensmeldung befindet sich im Bordbuch im Fahrzeug, kann aber jederzeit auch bei Lintel – wir für hier! e.V. telefonisch angefordert werden.

9. Bereitstellungspflicht/ Haftungsbegrenzung

- a. Lintel wir für hier e.V. behält sich vor, die Bereitstellung von Fahrzeugen jederzeit vorübergehend oder dauerhaft einzustellen. Im Falle der dauerhaften Beendigung der PKW-Bereitstellung, entfällt die Pflicht zur Zahlung des entsprechenden Jahresgrundbeitrages. Für das laufende Jahr erfolgt eine anteilige Erstattung.
- b. Mit diesem Vertrag wird ein Recht zur entgeltlichen Fahrzeugnutzung bei Verfügbarkeit vereinbart. Mit Ausnahme des Ersatzes von unmittelbaren Schäden durch Nutzungsdauerüberschreitung eines anderen Nutzers, besteht keinerlei Anspruch wegen fehlender Verfügbarkeit von Fahrzeugen.